

STADT TWISTRINGEN

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Radweges im Zuge der Kreisstraße 101 (K 101) von Station 0000 im Abschnitt 10 bis Station 2486 im Abschnitt 10 zwischen der Bundesstraße 51 (B 51) in Drentwede und Heiligenloh, Samtgemeinde Barnstorf und Stadt Twistringen, Landkreis Diepholz**

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Diepholz (Planfeststellungsbehörde) vom 24.06.2025 (Az.: 66.85 12) mit Rechtsbehelfsbelehrung, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, und der festgestellte Plan werden in der Zeit **29.07.2025 bis einschließlich 11.08.2025** auf den Internetseiten der Samtgemeinde Barnstorf ([www.barnstorf.de](http://www.barnstorf.de)) und der Stadt Twistringen ([www.twistringen.de](http://www.twistringen.de)) zugänglich gemacht. Zusätzlich liegen der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan im Rathaus der Stadt Twistringen, Lindenstraße 14, 27239 Twistringen, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den bekannten Betroffenen und den Beteiligten zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Twistringen, den 22.07.2025

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Hüppe

Die Planunterlagen stehen unter folgendem Link zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung: [Planungsordner](#)